

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-353 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2010 Einreicher:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Groß Krankow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Gunter Dahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Krankow zuzustimmen und ihn in dieser Funktion zum Ehrenbeamten zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus Ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 16.10.2010 wurde der Kamerad Gunter Dahl mit der beschlussfähigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt. **Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.**

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Dies erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2010.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	